

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	64. PA	RR
Datum			16.06.2016	
N I E D E R S C H R I F T				
Düsseldorf, den 25. Juli 2016				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf
Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr
Ende der Sitzung: 12.10 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. **Formalien**

2. **Genehmigung der Niederschriften über die Sondersitzung des Planungsausschusses am 13. Januar 2016 und die 63. Sitzung des Planungsausschusses am 10.03.2016**

3. **Regionalplan Düsseldorf (RPD)**
hier: Beschluss zur Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens

4. **87. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Brüggen (Umwandlung ASB-E in BSN - FFH Gebiet im Brachter Wald)**
hier: Erarbeitungsbeschluss

5. **Zielabweichungsverfahren ehem. Javelin Barracks (ehem. RAF-Flugplatz Brüggen) in Niederkrüchten-Elmpt**
hier: Einvernehmen des Regionalrats

6. **Abgrabungsmonitoring NRW – Lockergesteine – Monitoringbericht 2016 des Geologischen Dienstes NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf**

7. **Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk**

8. **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.04.2016 zu Wasserschutzzonen**

9. **Information der Verwaltung**

10. **Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt alle Anwesenden.

Frau Regierungspräsidentin Lütke teilt mit, dass Frau Dr. Küster heute erstmalig in ihrer Eigenschaft als Abteilungsdirektorin 5 an einer Planungsausschusssitzung teilnimmt.

Herr Hildemann eröffnet die Sitzung, weist auf die zahlreich vorliegenden Tischvorlagen hin und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

**TOP 2: Genehmigung der Niederschriften über die Sondersitzung des
Planungsausschusses am 13. Januar 2016 und die 63. Sitzung des
Planungsausschusses am 10.03.2016**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschriften.

TOP 3: Regionalplan Düsseldorf (RPD)
hier: Beschluss zur Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 3/64 PA bzw. 4/65 RR vom 12.05.2016.

Herr Abteilungsleiter Olbrich sagt, er freue sich, dass heute die Einleitung der 2. Beteiligung zum Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf beraten werde. Er lässt die seit Abschluss der ersten Beteiligung zurückliegenden Arbeitsphasen Revue passieren. Die umfangreichen Stellungnahmen seien systematisiert und ausgewertet sowie im Rahmen interfraktioneller Arbeitsgespräche und Klausurtagungen diskutiert worden.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der Tagesordnung der 64. Planungsausschusssitzung.*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2016/doc/64PA_Tagesordnung/index.html

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und bittet die Diskussionen in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge und Tischvorlagen vorzunehmen.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er stellt klar, es könne bei der Beteiligung zum RPD nicht nur darum gehen, auf die Änderungsvorschläge der Verwaltung einzugehen, sondern es müsse auch auf den alten Entwurf Bezug genommen werden. Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Beteiligungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Hinsichtlich der genannten öffentlichen Auslegungsfrist von zwei Monaten, äußert er Bedenken. Ein Teil dieser Zeit würde in die Sommerferien fallen. Seine Fraktion halte eine Verlängerung der Beteiligungsfrist bis Ende Oktober für sinnvoll und angemessen.

Herr Papen (CDU) schlägt vor, über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bereits heute abzustimmen. Der Fraktion sei bekannt, dass in den Kommunen bereits die Sachverhalte durchgearbeitet werden. Es sollte auch ein Zeichen gesetzt werden, dass jetzt keine Verschiebung letztendlich des Aufstellungsbeschlusses zum Regionalplan vorgesehen werde. Wenn die Fristen jetzt verlängert werden, würde automatisch das weitere Verfahren ebenfalls verlängert. Es wurde bereits sehr lange an dem neuen Regionalplan gearbeitet.

Herr Wurm (SPD) signalisiert weiteren Beratungs- und Diskussionsbedarf seiner Fraktion. Er begrüße eine Verschiebung der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt bis zur Regionalratssitzung in der kommenden Woche.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet nochmals über die angesprochene Fristsetzung nachzudenken. Herr Krause erklärt das Einverständnis seiner Fraktion, den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt erst im Regionalrat zu fassen.

Herr Papen (CDU) sagt, seine Fraktion sei ebenfalls mit diesem Vorgehen einverstanden. Im Anschluss erläutert er den modifizierten Antrag seiner Fraktion vom 15.06.2016 und schlägt vor, die einzelnen Änderungen vorzutragen und entsprechende Anmerkungen zu diskutieren.

Herr Thiel (SPD) erklärt, eine Diskussion widerspreche dem Beratungsbedarf seiner Fraktion. Jedoch könne zu den einzelnen Punkten vorgetragen werden, seine Fraktion könne die Anregungen dann in die Beratungen einbeziehen.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) schließt sich den Äußerungen von Herrn Thiel an. Auch seine Fraktion könne heute keine Sachdebatte führen, im Grundsatz sei es auch sehr schwierig, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Papen (CDU) lobt die Arbeit der Verwaltung. Er erläutert ergänzende Änderungsvorschläge seiner Fraktion zu den Beschlusssentwürfen zu Punkt 2 und 7.

Herr Wurm (SPD) schlägt vor die Beschlussvorschläge 7 und 17, nach Ergänzung durch den Vorsitzenden auch 18, als Anfrage umzuformulieren.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes signalisiert, auf die weitere Anfrage von Herr Thiel (SPD), dieser Informationsbitte bis zur Regionalratssitzung nachzukommen.

Herr Laakmann (FDP/FW) macht deutlich, der Planungsausschuss sei ein Beratungsgremium. Soll im Regionalrat eine Beschlussfassung getroffen werden, müssen heute an dieser Stelle die einzelnen Punkte zur Diskussion aufgerufen werden.

Der Vorsitzende bittet um Weiterführung der ergänzenden Erläuterungen durch die CDU-Fraktion und diesbezügliche Nachfragen.

Es erfolgt eine Wortmeldungen von Herrn van Gemmeren (Verwaltung) zu den von der CDU-Fraktion gewünschten Änderungen im Beschlussvorschlag 2. Nach dem derzeit laufenden Verfahren zum RPD sei bereits ein Änderungsverfahren zum Thema Wohnungsbau angedacht, dies entspreche somit auch den gewünschten Änderungen im Beschlussvorschlag 2.

Herr Wurm (SPD) sagt, die Ausführungen der vorliegenden Anträge seien verständlich, seine Fraktion werde sich ausführlich mit diesen beschäftigen und Ergänzungen bzw. Änderungsvorschläge einbringen. Die SPD-Fraktion sehe den Antrag der CDU/FDP/FW als Leitantrag, zu dem die SPD ggf. Änderungs- Ergänzungsvorschläge im RR einbringen werde. Er möchte wissen, ob es weitere, eventuell auch mündliche Änderungen zu diesen bereits vorliegenden Tischvorlagen gebe und hinterfragt insbesondere die Wertung dieser insbesondere in Bezug auf die Landesplanung durch die Verwaltung.

Herr von Seht (Verwaltung) sagt, zu den Punkten 2, 9, 11 und dem bereits angesprochenen Punkt 18 hätte die Verwaltung Hinweise geben wollen, zu Punkt 2 sei dies bereits geschehen. Zu den Punkten 9 und 11 werde die Verwaltung nachfolgend noch Anmerkungen machen. Bei den anderen Punkten seien nach der Grobprüfung der Verwaltung keine Bedenken erkennbar.

Herr Papen (CDU) ruft die einzelnen, noch nicht angesprochenen Punkte, auf und erläutert bei Bedarf die Änderungsvorschläge.

Frau Fels (Verwaltung) äußert sich dahingehend, dass sich mit den von der CDU-Fraktion gewünschten Änderungen im Beschlussvorschlag 9, die Bedenken der Verwaltung erübrigt haben. Sie gibt einen Hinweis zum Beschlussvorschlag 11.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) weist darauf hin, trotz Verzicht auf eine weiterführende Diskussion, habe seine Fraktion den Eindruck zahlreicher Verschlechterungen zum Regionalplan hinsichtlich des Landschaftsschutzes und des Naturraumes. Er kündigt an, dies im Abstimmungsverhalten zur Regionalratssitzung deutlich zu machen.

Herr Thiel (SPD) merkt zum Beschlussvorschlag 18 – Thema Jüchen Windkraft – an, die Gemeinde Grevenbroich habe bereits im ersten Beteiligungsverfahren deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht eine sehr massive Darstellung von Windkraft in ihrem Gemeindegebiet erfolge, dies seien ca. 5% der Gemeindefläche.

Herr Laakmann (FDP/FW) sagt, seiner Fraktion gehe es darum, den Wirtschaftsstandort NRW und den Planungsraum Düsseldorf zu stärken.

Auf die Nachfrage von Herrn Müller (CDU) erläutert Herr von Seht die Tischvorlage mit dem Änderungsvorschlag der Verwaltung.

Herr Müller (CDU) weist darauf hin, bei der Verfassung von Drucksachen solle auf Bürgernähe geachtet werden. Die Erläuterungen sollten so gefasst werden, dass den Bürgern Klarheit verschafft werde und die Dinge so benannt werden, dass die Bürger dies auch verstehen.

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

Herr Wurm (SPD) möchte wissen, ob die Verwaltung im Wege der geführten Diskussion zum Gegenstand der Beteiligung überlege, ihre Beschlussvorlage abzuändern.

Herr von Seht (Verwaltung) sagt, der Gesetzgeber habe im Wege der Verfahrensbeschleunigung vorgesehen, die Beteiligung auf geänderte Dinge zu beschränken. Natürlich könne man dies auch anders beschließen. Es gebe aber noch vielfältige Möglichkeiten sich ins Verfahren einzubringen, so auch durch die Kommunen beim Erörterungstermin.

Weitere Wortmeldungen erfolgen durch Herrn Laakmann (FDP/FW), Herrn Thiel (SPD) und Herrn Papen (CDU).

Der Planungsausschuss hat den Vertagungsantrag der SPD-Fraktion einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen.

TOP 4: 87. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Brüggen (Umwandlung ASB-E in BSN - FFH Gebiet im Brachter Wald)
hier: Erarbeitungsbeschluss

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 4/64 PA bzw. 5/65 RR vom 17.05.2016.

Frau Kaboth erläutert seitens der Verwaltung die Sitzungsvorlage.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der Tagesordnung der 64. Planungsausschusssitzung.*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2016/doc/64PA_Tagesordnung/index.html

Frau Amfaldern (CDU) schlägt vor, im Hinblick auf ein mit der Gemeinde Brüggen terminiertes Gespräch der Bezirksregierung am kommenden Freitag, solle die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in die Regionalratssitzung geschoben werden.

Herr Abteilungsleiter Olbrich sagt, es sei richtig, der Bürgermeister der Gemeinde Brüggen habe um ein Gespräch gebeten. Er werde in der Regionalratssitzung darüber berichten. Frau Schmittmann (Verwaltung) verdeutlicht die Entscheidungsfindung der Verwaltung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Papen (CDU) und Herrn Thiel (SPD).

Der Planungsausschuss hat den Vertagungsantrag der CDU-Fraktion einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen.

TOP 5: Zielabweichungsverfahren ehem. Javelin Barracks (ehem. RAF-Flugplatz Brüggen) in Niederkrüchten-Elmpt
hier: Einvernehmen des Regionalrats

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/64 PA bzw. 5/65 RR vom 17.05.2016.

Auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert Herr Huben die Sitzungsvorlage.

Auf die Nachfrage von Herrn Krause (Bündnis 90/Die Grünen) antwortet Frau Regierungspräsidentin Lütkes, der Innenminister habe gestern seine Entscheidung öffentlich gemacht, dass das Land NRW insgesamt 50.000 Plätze für Flüchtlinge vorrätig halten müsse.

Davon seien 5.000 Plätze im Wege eines Flächenvorhalts vorgesehen, 10.000 Plätze für Notunterkünfte und die weiteren Plätze für die ordnungsgemäßen zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes. Für die Bezirksregierung Düsseldorf bedeute dies eine Erfüllungsverpflichtung von ca. einem Drittel dieser Vorgaben. Der Standort Niederkrüchten werde derzeit als Notunterkunft genutzt, diese solle jetzt auf weitere fünf Jahre gesichert werden, gerade auch um die EU-Aufnahme-Richtlinie zur Unterbringung von besonders schutzwürdigen Personen wie Familien und allein reisenden Frauen mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 16.06.2016 einstimmig nachfolgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 5/64 PA vom 17.05.2016:

Der Regionalrat erklärt gemäß § 16 Abs. 4 S. 2 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) sein Einvernehmen zur Zielabweichung für die Nutzung der Bestandsgebäude als zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes für Asylbegehrende und Flüchtlinge auf einem Teilbereich der ehem. Javelin Barracks (ehem. RAF –Flugplatz Brüggen) in Niederkrüchten – Elmpt.

TOP 6: Abgrabungsmonitoring NRW – Lockergesteine – Monitoringbericht 2016 des Geologischen Dienstes NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 6/64 PA bzw. 7/ 65 RR vom 06.05.2016.

Der Vorsitzende informiert, Herr Schäfer vom Geologischen Dienst NRW musste seine Teilnahme an der heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen absagen. Auftretende Fragen können zur schriftlichen Beantwortung weiter gereicht werden, für weiterführende Informationen zur Sitzungsvorlage könne Herr Huben zur Verfügung stehen.

Herr Huben (Verwaltung) weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um keine Neuauswertung, sondern um eine Fortschreibung handele, die auf keinen neuen Daten beruhe.

Wortmeldungen erfolgen von Herrn Papen (CDU) und Herrn Bechstein (SPD).

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 16.06.2016 einstimmig nachfolgenden ergänzten Beschluss zur Sitzungsvorlage 6/64 PA vom 06.05.2016:

Der Regionalrat nimmt den Monitoringbericht 2016 des Geologischen Dienstes NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf und den Landesbericht Abgrabungsmonitoring (Ergebnisse aus den Monitoringberichten der sechs Planungsgebiete) zur Kenntnis.

TOP 7: Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 7/64 PA vom 23.05.2016.

Herr Stoffels (Verwaltung) erläutert sehr ausführlich die Sitzungsvorlage.

In diesem Zusammenhang wird auf die Sprachaufzeichnung verwiesen, die auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der Tagesordnung der 64. Planungsausschusssitzung abrufbar ist:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2016/doc/64PA_Tagesordnung/index.html

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Luftbelastung im Jahr 2015 zur Kenntnis.

TOP 8: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.04.2016 zu Wasserschutzzonen

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 8/64 PA vom 17.05.2016.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) dankt für die umfangreiche schriftliche Beantwortung der Anfrage seiner Fraktion durch die Verwaltung. Mit dem Inhalt der Ausführungen könne seine Fraktion aber nicht einverstanden sein.

Es sei festzustellen, dass zahlreiche Gebiete, in denen Trinkwasser gefördert werde, aktuell nicht durch eine Wasserschutzgebietsverordnung geschützt werden. Dies sei nicht hinnehmbar, zumal Einzelfälle bekannt seien, in denen die betreffenden Wasserbehörden zum Teil bereits seit 10 Jahren versuchen, in Stellungnahmen die Wasserschutzzonen zu ermöglichen. Auch habe er den Eindruck, dass dieser Bereich innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf – im Gegensatz zum Regierungsbezirk Köln, wo eine schnellere und komplexere Bearbeitung erfolge - personell nicht gut ausgestattet sei. Er bittet um weitere Ausführungen.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes sagt, grundsätzliche Erklärungen können gern im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten des Regionalrates gegeben werden.

Ausführungen zur personellen Ausstattung, insbesondere mit Mitarbeitern der allgemeinen inneren Verwaltung, würden nicht dazu gehören.

Die Verwaltung sei bereit, weiterführende Informationen zu wasserrechtlichen Themen aufzubereiten und den Regionalrat entsprechend zu informieren.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) hinterfragt die Interpretation des Satzes aus der Sitzungsvorlage „Für diese Gewinnung war auch in der Vergangenheit kein WSG (Wasserschutzgebiet) festgesetzt.“ Sie könne diese Antwort bei verschiedenen Wassergewinnungen auf die Frage, welche Wasserwerke und Talsperren kein ausgewiesenes Wasserschutzgebiet besitzen, nicht verstehen.

Frau Ohlhoff (Verwaltung - Dezernat 54) erläutert, mit dieser Aussage solle auch die Frage beantwortet werden, seit wann keine Wasserschutzzonen für die jeweiligen Wassergewinnungsgebiete mehr dargestellt wurden. Wenn die Wassergewinnung bisher noch kein Wasserschutzgebiet hatte, könne auch kein Zeitpunkt angegeben werden, wann das Wasserschutzgebiet ausgelaufen sei. Darüber hinaus bedeute die Aussage nicht automatisch, dass hier auch in Zukunft kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen werde. Ob eine Ausweisung in Zukunft erfolgen werde, müsse zu gegebenem Zeitpunkt geprüft werden.

Auf eine weitere Nachfrage von Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) nach den Auswirkungen der laufenden Novelle des Landeswassergesetzes NRW auf die Zulässigkeit von Abgrabungen in Wasserschutzgebieten, antwortet Herr Huben (Verwaltung).

Er erläutert, dass die im Entwurf des Landeswassergesetzes in § 35 Abs. 2 vorgesehenen Regelungen im Vergleich zum alten Landeswassergesetz keine Lockerungen des Verbotes der Rohstoffgewinnung in Wasserschutzgebieten darstellen, sondern eine Verschärfung der aktuell

gültigen rechtlichen Regelungen. In § 35 Absatz 2 des Gesetzentwurfs sei auch eine Ausnahme von dem beabsichtigten Abgrabungsverbot vorgesehen. Demnach sollen von einem generellen Verbot die neu in den § 125 Absatz 6 (Überleitungsregelungen) des Gesetzentwurfes aufgenommen Ausnahmen für bereits genehmigte Abgrabungen sowie in Regionalplänen dargestellte BSAB (mit Eignungswirkung) ausgenommen sein. Dadurch werden jedoch die im derzeitigen Landeswassergesetz bestehenden weitgreifenden Ausnahmen, nach denen in einigen der bestehenden („alten“) Wasserschutzgebietsverordnungen Abgrabungen ausnahmsweise zulässig sind, automatisch ungültig (Vorrang des formellen Gesetzes).

Aus Sicht der Regionalplanung wird die Ergänzung der Überleitungsvorschriften um die BSAB und genehmigten Abgrabungen begrüßt, da anderenfalls u. U. einige der bestehenden BSAB nicht mehr für eine Abgrabung zur Verfügung gestanden hätten.

Hierdurch wäre womöglich die Steuerungswirkung des gesamträumlichen Konzentrationszonenkonzeptes für die Planungsregion Düsseldorf in Frage gestellt worden.

Herr Huben führt weiter aus, dass die Steuerung der Abgrabungen in der Planungsregion durch das gesamträumliche Konzentrationszonenkonzept für BSAB erfolgt. Hierfür hat der RR in der 51. Änderung Sondierbereiche für zukünftige BSAB ermittelt, die alle außerhalb von bestehenden Wasserschutzgebieten (WSG) oder den Einzugsbereichen öffentlicher Trinkwassergewinnungsanlagen (WG) liegen. Mit Blick auf die in der Planungsregion vorhandenen ausreichenden Rohstoffvorkommen außerhalb konfliktträchtiger Bereiche (WSG und WG) ist es derzeit nicht vorstellbar, dass zukünftige BSAB in WSG oder WG (einschließlich der WSZ IIIB) liegen.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, seine Fraktion möchte sich nicht in personalpolitische Kompetenzen der Regierungsbehörde einmischen. Ihr Interesse sei, den Sachverhalt aufzuklären und sicher zu stellen, dass keine Lücke zwischen alter und neuer Wasserschutzzone entsteht bzw. in den Wasserschutzzonen nicht Dinge passieren, die gegen den Regionalplan sprechen. So sollen auch vorläufige unter Schutz Stellen möglichst schnell erfolgen können.

Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 9: Information der Verwaltung

Herr Abteilungsleiter Olbrich berichtet über das Erdgasfernleitungssystem Zeelink und über die Neufassung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 64. Planungsausschusssitzung:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2016/doc/64PA_Tagesordnung/index.html

Anmerkung der Redaktion:

Wie in der Sitzung angekündigt, finden Sie nachfolgend einen Link auf die Landtagsdrucksache 16/11906, aus denen Sie die einzelnen Änderungen des Landesplanungsgesetzes ersehen können (alte Fassung und neue Fassung):

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16/11906&quelle=alle>

TOP 10: Verschiedenes

Herr Laakmann (FDP/FW) sagt, er habe aus der Presseberichterstattung zum Ausbau des Stromnetzes entnommen, dass sich die Maßnahmen, die unseren Planungsbereich berühren, erheblich zeitlich verzögern werden.

Er regt an, in einer der kommenden Planungsausschuss- oder Regionalratssitzung einen Vertreter der Firma Amprion um eine Darstellung der Auswirkungen auf unseren Raum zu bitten.

Der Vorsitzende Herr Hildemann beendet die Sitzung um 12.15 Uhr.

Hildemann
(Vorsitzender des
Planungsausschusses)

Papen
(Stellv. Vorsitzender
des Planungsausschusses)

Sablofski
(Schriftführerin – Geschäftsstelle
des Regionalrates)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Anwesenheitsliste - **Planungsausschusssitzung am 16.06.2016**

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion	
Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	√
Brügge, Dirk (GF)	
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	
Läckes, Manfred	√
Mertins, Patric	√
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Steinmetz, Jürgen	
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	

SPD-Fraktion	
Name	anwesend
Bechstein, Klaus (GF)	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	√
Hornborstel, Rolf	
Jessner, Udo	
Reese, Klaus Jürgen	√
Reuter, Klaus	
Rohde, Roland	√
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion	
Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	
Suika, Jörn (GF)	

Bündnis 90/ Die Grünen	
Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Soll, Stephan	
Tietz, Uwe (GF)	

Linkspartei	
Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

Parteilos	
Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	√
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerken, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	√
Wuppertal	OB/Vertr.	√
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Binde	Dezernat 32
Frau Regierungsbaurätin Kaboth	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Weinert	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Falkner	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Fels	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32
Herr Regierungsdirektor Hasselberg	Dezernat 51
Herr Oberregierungsbaurat Stoffels	Dezernat 53
Frau Regierungsdirektorin Ohlhoff	Dezernat 54

Sprechzettel zum TOP 3/ 64. PA-Sitzung am 16.06.2016

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass wir heute die Einleitung der 2. Beteiligung zum Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf beraten. Seit Abschluss der ersten Beteiligung liegt eine intensive und spannende Arbeitsphase hinter uns, in der wir die umfangreichen Stellungnahmen systematisiert und ausgewertet sowie im Rahmen interfraktioneller Arbeitsgespräche und Klausurtagungen diskutiert haben. Diese Beratungen möchte ich zunächst kurz Revue passieren lassen:

Den Auftakt bildete die zweitägige Klausurtagung im April 2015, im Rahmen derer wir Ihnen – neben der Auseinandersetzung mit den Themenschwerpunkten Gewerbe und Siedlung – einen ersten generellen Überblick über die Stellungnahmen gegeben haben.

Im Abschluss daran haben wir uns im Juni des vergangenen Jahres in drei ifAGs eingehend mit Fragen der Siedlungsstruktur (08.06), des Freiraums (15.06) und der Infrastruktur (22.06) beschäftigt – also quasi mit dem kompletten Themenspektrum des Regionalplanentwurfs. Im Dezember folgte dann eine weitere, vertiefende ifAG zu Themen aus den Bereichen Gewerbe, Gartenbau, Verkehr und Entsorgung.

Zuletzt war Gegenstand der Klausurtagung am 13. April in Heiligenhaus eine vorläufige Fassung des Ihnen nun vorliegenden zweiten Entwurfs.

Den in Heiligenhaus offen gebliebenen Fragen zur Süderweiterung und -anbindung des Hafens Krefeld und zur Deponie Ratingen-Breitscheid sind wir zwischenzeitlich nachgegangen. Die Ergebnisse sind in der Begründung zum Planentwurf wiedergegeben. Die Fraktionsgeschäftsführer und die beiden stimmberechtigten Einzelmitglieder wurden hierüber bereits Ende Mai per E-Mail informiert.

Sofern von Ihnen am 23. Juni der Beschluss zum 2. Beteiligungsverfahren gefasst wird, könnten wir mit der Beteiligung der Verfahrensbeteiligten und der Öffentlichkeit voraussichtlich spätestens zum 1. August beginnen. Um allen kommunalen Räten Gelegenheit zu geben, sich mit den Stellungnahmen in ihren 1. Ratssitzungen nach der Sommerpause zu befassen, sollte der Beteiligungszeitraum sinnvollerweise bis zum Freitag, den 07.10 laufen; am Montag, den 10.10 beginnen die Herbstferien.

Die Beteiligung der Verfahrensbeteiligten ist mit rein digitalen Mitteln geplant (E-Mail, Internet und USB-Stick), d.h. ohne das Drucken der Unterlagen zum 2. Entwurf erstellt werden.

Bei der Beteiligung werden in den Unterlagen gegenüber der Fassung des Erarbeitungsschlusses vom 18.09.2014 geänderte Teile erkennbar sein. Hinsichtlich des Vorgabenteils sollen nur Änderungen Gegenstand der Beteiligung werden.

Im Anschluss an die Beteiligung wird es dann wieder eine Phase der Sichtung, Systematisierung und Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen geben müssen, wobei der Aufwand derzeit nicht abschätzbar ist.

Durchzuführen ist dann noch eine nach dem Landesplanungsgesetz NRW für die Regionalplanung vorgesehene Erörterung mit allen Verfahrensbeteiligten. Diese Erörterung ist etwa für das Frühjahr 2017 geplant.

Nach der Erörterung, der Vornahme etwaiger nötiger Änderungen und der Fertigstellung der abschließenden Unterlagen ist der Aufstellungsbeschluss des RPD geplant. Dies könnte – unter anderem in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Erörterung – im zweiten Halbjahr 2017 sein.

Nach diesen einleitenden Worten wünsche ich uns allen nun eine erfolgreiche Beratung des zweiten Entwurfs!

Vielen Dank!

Sprechzettel zum TOP 4/ 64. PA-Sitzung am 16.06.2016

87. Änderung des GEP 99 im Gebiet der Gemeinde Brüggen (Umwandlung ASB-E in BSN – FFH-Gebiet im Brachter Wald)

hier: Erarbeitungsbeschluss

Mit der 87. Änderung des GEP99 soll der ca. 45 ha große Allgemeinen Siedlungsbereich für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (ASB-E) in der Gemeinde Brüggen gestrichen und durch die Freiraumdarstellung Wald sowie die überlagernde Darstellung Bereich zum Schutz der Natur (BSN) ersetzt werden.

Aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf ist die Streichung des ASB-E dringend erforderlich, da der Bereich im Jahr 2004 von der EU-Kommission als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht“ (DE-4702-302) ausgewiesen wurde¹. Der ASB-E liegt innerhalb des insgesamt 1612 ha großen FFH-Gebietes, das wiederum von dem Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ überlagert wird.

Gemäß Art. 4 der FFH-RL sind FFH-Gebiete als auf Dauer gesicherte besondere Schutzgebiete, hier als dauerhaft festgesetztes NSG im Landschaftsplan, zu sichern.

Dies ist bisher nicht erfolgt, da die Darstellung des ASB-E im GEP 99 einer solchen Änderung des Landschaftsplanes entgegensteht.

Derzeit ist das FFH-Gebiet im Landschaftsplan des Kreises Viersen daher „nur“ als temporäres Naturschutzgebiet festgesetzt. Die Anforderung der FFH-RL „auf Dauer gesichertes Gebiet“ ist somit bisher nicht erfüllt und auch konnten entsprechende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden.

Die Darstellung des ASB-E im Regionalplan geht auf eine frühere Bewertung im Rahmen der Erarbeitung des (GEP 99) zurück, die der zwischenzeitlichen Rechtsprechung zur Umsetzung von FFH-Gebieten nicht mehr entspricht. Bereits die Inanspruchnahme kleinerer Bereiche innerhalb von FFH-Gebieten wird als erhebliche Beeinträchtigung betrachtet. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung dürfte zu einer Versagung der von der Gemeinde vorgesehenen Freizeitnutzung führen.

¹ Die Meldung erfolgte im Jahr 2000 von der NRW - Landesregierung

Inhaltlich ist die Streichung des ASB-E bekannt. Eine entsprechende Änderung der zeichnerischen Darstellung ist aus den soeben erläuterten Gründen bereits im RPD-Entwurf (Stand Erarbeitungsbeschluss September 2014) enthalten.

Dass die Änderung der zeichnerischen Darstellung in der 87. RPÄ vorgezogen wird ist der Tatsache geschuldet, dass die EU-Kommission zwischenzeitlich ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat. Mit Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens wurde durch die EU eine Frist, zur dauerhaften Festsetzung des FFH-Gebietes als Naturschutzgebiet im Landschaftsplan des Kreises Viersen bis Ende 2017, gesetzt. Sollte die Umsetzung nicht fristgerecht erfolgen, drohen der Bundesrepublik Deutschland Strafzahlungen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf sieht daher dringenden Handlungsbedarf, die dauerhafte Unterschutzstellung des Gebietes durch den Kreis Viersen als zuständige Landschaftsbehörde² raumordnerisch vorzubereiten.

² Auch dieses Verfahren wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Sprechzettel zum TOP 9 / 64. PA-Sitzung am 16.06.2016

Information der Verwaltung

Zeelink

Die Beteiligungsverfahren in den Raumordnungsverfahren Zeelink I und II sind eröffnet worden. Die Beteiligungsfrist läuft vom 09. Mai bis zum 01. Juli 2016. Die Erörterungstermine könnten nach den Sommerferien durchgeführt und die Raumordnungsverfahren im Oktober 2016 abgeschlossen werden.

Der Regionalrat könnte dann im Anschluss über den Abschluss der Raumordnungsverfahren informiert werden.

Neufassung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes vom 24.05.2016 ist das Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen neu gefasst worden (*abgedruckt im Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2016 Nr. 15 vom 03.06.2016*).

Ziel der Neufassung war unter anderem die Straffung des Gesetzestextes z.B. durch Entfernung der Doppelungen zu Regelungen des Raumordnungsgesetzes. Die Neufassung stellt neben der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes die zweite Säule der Novellierung des Planungsrechts dar.

Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes ergeben sich aber auch im Wesentlichen die folgenden materiellen Änderungen:

- Anders als bisher hat die Ausweisung als Vorranggebiet nicht mehr automatisch auch die Wirkung eines Eignungsgebietes (§ 12 a.F).

- Mit § 16 n.F. wurde im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens für bauliche Anlagen des Bundes oder des Landes mit besonderer öffentlicher Zweckbestimmung im Sinne des § 37 Baugesetzbuches, gemeint sind Vorhaben wie etwa. Flüchtlingsunterkünfte, das Einvernehmen der Belegenheitsgemeinde und des regionalen Planungsträgers durch das bloße Benehmen ersetzt. Ziel dieser Änderung ist die Schaffung der Voraussetzungen für eine beschleunigte Durchführung der Vorhaben. Im Übrigen bleibt es bei der bisherigen Regelung.
- Anders als in der Vergangenheit sind nach § 19 n.F. dem Regionalrat nach der Erörterung nicht mehr nur deren Ergebnis sondern auch die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen mitzuteilen bzw. bekannt zu geben. Damit erfolgt eine Anpassung der Norm an die bisher schon geübte Verwaltungspraxis.
- Im Raumordnungsverfahren ist die Pflicht zur Beteiligung der Öffentlichkeit eingeführt worden (§ 32 n.F.).

Wir werden Ihnen mit dem Protokoll zu dieser Planungsausschusssitzung einen Link auf Landtagsdrucksachen bekannt geben, aus denen Sie die einzelnen Änderungen ersehen können (alte Fassung und neue Fassung).